

**Datenschutzerklärung – Ordnungsbehördliche Maßnahmen und Beschwerden
hinsichtlich baulicher Anlagen und baulicher Tätigkeit**

**Information nach §§ 48 und 47 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen
(DSG NRW)**

Im Rahmen eines ordnungsbehördlichen Verfahrens / zur Bearbeitung einer Beschwerde hinsichtlich baulicher Anlagen bzw. baulicher Tätigkeit werden personenbezogene Daten von Ihnen und den mitgenannten Personen erhoben.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Bauaufsichtsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-0

Beauftragte Person für den Datenschutz:

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-2240

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für die Bearbeitung des ordnungsbehördlichen Verfahrens bzw. zur Bearbeitung der Beschwerde eine Ansprechperson zu haben. Ihre Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 35 Abs. 2 DSG NRW, in Verbindung mit § 58 Bauordnung NRW und den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes NRW, des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW, des Polizeigesetzes NRW und den baurechtlichen Vorschriften des Bundes und des Landes NRW (zB BauO NRW).

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Mitarbeitende des Bauaufsichtsamts zum Zwecke der sachlichen Prüfung, ob ein baurechtswidriger Zustand vorliegt / ob ein baurechtskonformer Zustand hergestellt werden kann
- Ggfs. Mitarbeitende der Finanzbuchhaltung und Kreiskasse zum Zwecke der Gebührenforderung und –beitreibung. In diesem Zusammenhang – insbe-

sondere im Falle eines Zahlungsverzuges – werden ggf. weitere Informationen von Dritten erhoben (z.B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis und Vollstreckungsportal NRW, Schufa)

- Ggfs. Mitarbeitende des Bauaufsichtsamtes im Falle einer Ordnungswidrigkeit zur Bearbeitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens
- Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

Ihre Daten werden nach der Erhebung in einer Bauakte gespeichert. Im Fall einer Ordnungswidrigkeit gehen die Daten in ein Ordnungswidrigkeitenverfahren über; hingewiesen wird insoweit auf die gesonderte Datenschutzerklärung.

Ein Profiling wird durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht durchgeführt.

Nach dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie können **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fordern (§ 49 DSG NRW). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (§ 50 DSG NRW).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen (§ 50 DSG NRW).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde (§ 61 DSG NRW). Die für den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de